

Fachkonzept Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Aurich



Landkreis Aurich

Amt für Jugend und Soziales

Fischteichweg 7-13

26603 Aurich

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Gesetzliche Grundlagen.....	3
2. Definition „Frühe Hilfen“	4
3. Situationsbeschreibung	5
4. Netzwerkpartner	7
5. Zielbestimmung und Intention der Intensivierung eines Netzwerkes	9
6. Adressaten.....	10
7. Thematische Schwerpunkte	11
8. Strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerung des Netzwerkes	11
9. Netzwerkkoordination.....	18
10. Öffentlichkeitsarbeit.....	21
11. Nachhaltigkeit.....	22
12. Qualitätsentwicklung und Evaluation.....	23
13. Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen, Supervision	24
Literaturverzeichnis.....	26

„Die Corona-Pandemie wirkt wie ein Brennglas.“ Dieser Satz kann als Leitsatz für die Fortentwicklung der Frühen Hilfen seit Beginn der Pandemie herangezogen werden. Er zeigt, dass Paare und Familien, die schon vorher belastet waren, durch die Folgen der Corona-Krise besonders betroffen sind. Er zeigt auch, dass die Herausforderungen, welchen sich die Frühen Hilfen stellen müssen, im Wandel sind und weitere Professionen zwingend eingebunden werden müssen, um Antworten auf die Fragen zu finden, die sich durch begrenzte finanzielle und räumliche Mittel, Partnerschaftskonflikte und psychische sowie physische Gesundheit ergeben. Der Ukrainekrieg verschärft diese Lage zusätzlich, da tausende geflüchtete Personen – oftmals mit Säuglingen und Kleinkindern – nicht nur eine neue Heimat suchen, sondern auch Traumata überwinden müssen. Die Zuwanderung verdeutlicht auch, dass qualitativ und vor allem quantitativ Netzwerkstrukturen verbessert werden müssen.

Auch wenn soziale Arbeit immer Beziehungsarbeit sein wird, zeigt sich, dass die Akzeptanz von digitalen Kontaktformaten sowohl auf Seiten der Netzwerkakteure als auch auf Seiten der profitierenden Familien deutlich gestiegen ist. Auf diese Weise können neue Kommunikationsformen und Angebote geschaffen werden.

Bei allen Fortentwicklungen steht selbstredend der Kinderschutz im Fokus, denn nur im geschützten und verlässlichen Rahmen können sich Kinder gesund entwickeln und gestärkt ins Leben starten.

Orientiert an dem Leitziel der präventiven Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten und der Förderung guter Bedingungen des Aufwachsens, soll das vorliegende Fachkonzept den eigenen Handlungsauftrag beschreiben und auch als Informations- und Arbeitsgrundlage dienen. Dreizehn Kapitel sollen das theoretische Fundament des Netzwerkes Frühe Hilfen darstellen. Angeführt von den gesetzlichen Grundlagen (1.) und der Definition des Begriffs der Frühen Hilfen (2.) folgt die Beschreibung der aktuellen Situation (3.) im Landkreis Aurich. Gefolgt von einer detaillierten Auflistung der Netzwerkpartner (4.) werden im anschließenden Abschnitt die unterschiedlichen Ziele genannt sowie die Intention des Netzwerkes aufgezeigt (5.). Welche Adressaten mit der Zusammenarbeit im Netzwerk erreicht werden sollen, ist dem nachstehenden Kapitel (6.) zu entnehmen. Im Kapitel 7 werden die thematischen Schwerpunkte der Netzwerkarbeit benannt. Das 8. Kapitel nimmt den umfangreichsten Teil des Konzeptes ein, welches über die strukturellen Rahmenbedingungen und die Steuerung des Netzwerkes (8.) informieren soll und in weiteren Unterpunkten den Prozess des Netzwerkes beschreibt. Das 9. Kapitel soll die Aufgaben der Netzwerkkoordination vorstellen. Wie Öffentlichkeitsarbeit und Nachhaltigkeit im Netzwerk aussehen soll, beschreiben die Kapitel 10 und 11. Das Konzept schließt ab mit der Qualitätsentwicklung und der Evaluation (12.) und der Rolle der Netzwerkkoordination im Rahmen der Ehrenamtlichenarbeit (13.).

1. Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Oberstes Ziel und damit Normzweck aller sich mit der Umsetzung der Frühen Hilfen befassenden Rechtsgrundlagen ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) legt dieses Ziel in § 1 KKG fest.

Es stellt dabei klar, dass das Recht auf Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen ein natürliches Recht der Eltern darstellt und es die Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist, die –auch werdenden - Eltern hierbei durch Informationen über Unterstützungsangebote zu unterstützen.

Das KKG ermächtigt die Länder, hierzu verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz zu schaffen, in den verschiedenen Institutionen der öffentlichen und privaten Kinder-, Jugend- und Familienhilfe eingebunden sind.

Es regelt auch die Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträgern (Ärzte, Lehrer etc.) bei Kindeswohlgefährdung.

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

Das SGB VIII regelt insbesondere in den §§ 1, 8a, 8b, 16 und 17 den Schutzauftrag des Jugendamtes und ist somit Ermächtigungsgrundlage für verschiedene Maßnahmen der Betreuung, Beratung, Förderung und Begleitung bis hin zur Inobhutnahme bei Kindeswohlgefährdung. Es gilt bei allen Maßnahmen das Verhältnismäßigkeitsprinzip.

Die Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen vom 17.11.2017

§ 3 Abs. 4 KKG legt fest, dass der Bund einen auf Dauer angelegten Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen einrichtet. Der Bund sichert damit bundesweit und nachhaltig vergleichbare und qualitätsgesicherte Unterstützungs- und Netzwerkstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen. Er sichert damit ein bundesweit gleichwertiges Unterstützungsniveau. Der Fonds wird mittels einer nicht rechtsfähigen Stiftung des Privatrechts umgesetzt. Diese trägt den Namen „Bundesstiftung Frühe Hilfen“.

Die Satzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 01.08.2017

Diese Satzung stellt der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ ein Regelwerk hinsichtlich Zielsetzung, Organen und deren Aufgaben, Vermögensausstattung durch den Bund und der Vermögensverwendung zur Verfügung.

Leistungsleitlinien Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 10.07.2017

Diese Leitlinien bestimmen, wie und unter welchen Voraussetzungen die von der Bundesstiftung Frühe Hilfen jährlich zur Verfügung gestellten Geldmittel i. H. v. derzeit 51 Mio. Euro verwendet werden, wie z. B. für Personalkosten, Vergütung freiberuflich tätiger Fachkräfte.

Richtlinie Frühe Hilfen Nds. (Erl. D. MS vom 09.05.2018)

Diese Richtlinie setzt die vorgenannten Leistungsleitlinien Bundesstiftung Frühe Hilfen auf Landesebene um und befasst sich ebenfalls mit der Vergabe finanzieller Mittel an die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

2. Definition „Frühe Hilfen“

Der Begriff der Frühen Hilfen wurde 2009 durch den wissenschaftlichen Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) bestimmt und verabschiedet:

“Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die

praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.“¹

3. Situationsbeschreibung

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Der gesetzliche Auftrag im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKischG) sieht es vor, Netzwerkstrukturen zu bilden, die Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe einzubeziehen.

Der Landkreis Aurich liegt im äußersten Nordwesten Niedersachsens. Es gehören 15 Mitgliedskommunen dem Landkreis Aurich an. Die Kreisstadt Aurich bildet mit ihrer zentralen Lage das Zentrum des Landkreises. Weitere wichtige Zentren sind die Stadt Norden und zunehmend die aufstrebende Stadt Wiesmoor. Die dem Festland vorgelagerten Nordseeinseln Baltrum, Juist und Norderney gehören ebenso zum Kreisgebiet. Der Landkreis Aurich ist ein ländlich strukturierter Flächenlandkreis. Im Kreisgebiet leben zum Stichtag 31.12.2021 ca. 195.000 Einwohner verteilt auf einer Fläche von 1.287-km².² Der Arbeitsbereich des Amtes für Jugend und Soziales ist in vier Sozialräume untergliedert.

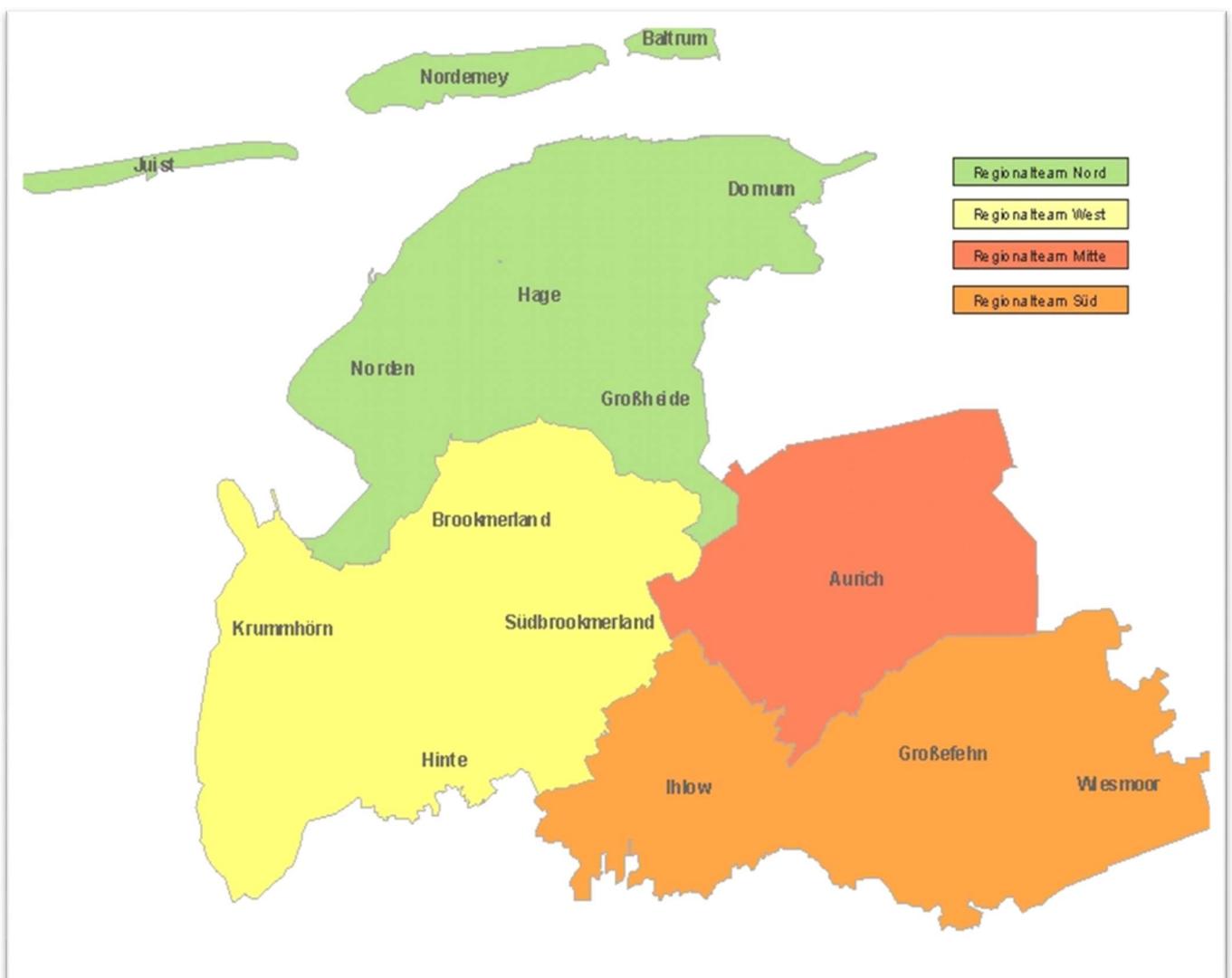
Eine Abfrage bei den Einwohnermeldeämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ergab, dass im Kreisgebiet zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 4.931 Kinder zwischen 0 und 3 Jahren wohnhaft

1 <http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/>
2 Landesamt für Statistik Niedersachsen

waren. Der Anteil ist damit im Vergleich zu August 2019 konstant geblieben (damals waren es 4.930 Kinder zwischen 0 und 3 Jahren).

In den einzelnen Sozialräumen sind Regionalteams angesiedelt, welche Kindern, Jugendlichen und Familien als Ansprechpartner in verschiedensten Lebenssituationen zur Verfügung stehen und im Rahmen der Sozialraumorientierung im Netzwerk mit weiteren Akteuren arbeiten. Wie die Sozialräume und dementsprechend die einzelnen Gemeinden im Landkreis Aurich angeordnet sind, kann der folgenden Abbildung entnommen werden.

Abbildung 1: Kreisgebiet und Sozialräume



Die genauen Standorte der Regionalteams welche der Abbildung nicht zu entnehmen sind, werden folgend aufgelistet:

Regionalteam Nord Brückstraße 15, 26506 Norden	Regionalteam Mitte Jahnstraße 2b, 26603 Aurich
Regionalteam West Schatthausenstr. 31, 26736 Pewsum	Regionalteam Süd Kanalstr. Nord 82, 26629 Großefehn

Hervorzuheben ist, dass das Amt für Kinder, Jugend und Familie im Herbst 2021 mit dem Sozialamt des Landkreises Aurich zum „Amt für Jugend und Soziales“ fusioniert ist. Diese Verschmelzung greift der Pflicht zu einer engen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Rehabilitationsträgern und den gesetzlichen Aufgaben, welche sich durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) für beide Fachämter ergeben haben, voraus. Insbesondere für Kinder mit Beeinträchtigungen können schon jetzt nicht nur Hilfen wie aus einer Hand, sondern Hilfen aus einer Hand bereitgestellt werden.

Die flächendeckende Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Sozialraumakteuren ist von hoher Wichtigkeit, um Frühe Hilfen im Landkreis Aurich zu verwirklichen. Durch die wohnortnahe oder auch zentrale Präsenz der Akteure werden Bedarfe schnell erkannt und Zugangswege zu Hilfen schnell transparent. Unterstützung bieten auch die Sozialraummanager, welche sich speziell mit der Präventions- und Angebotsstruktur in ihrem Regionalraum auseinandersetzen. Die Zusammenarbeit mit dem multiprofessionellen Team im Sozialraum ist eine wichtige Ressource, um die präventive Angebotsstruktur im Landkreis quantitativ und qualitativ zu verbessern. Die genannten Punkte sind wichtige Gründe um Kooperationen einzugehen, um somit weitere Partner für das Netzwerk zu gewinnen. Hervorzuheben ist auch hier, dass durch die Fusion der ehemaligen Fachämter zu einem zentralen Amt ein gegenseitiger Wissensgewinn zu möglichen neuen Akteuren, aber auch zu Bedarfen in der Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen erfolgt ist.

Um welche Akteure/ Partner es sich konkret nach der Gesetzesbestimmung handeln soll, zeigt das folgende Kapitel.

4. Netzwerkpartner

Vernetzung findet bereits in unterschiedlichsten Kontexten in Form von Arbeitskreisen oder auch Arbeitsgemeinschaften im Landkreis Aurich statt. Orientierungsgrundlage bietet hier ergänzend der § 3 Abs. 2 KKG. Das KKG gibt den Auftrag, dass Beteiligte, insbesondere alle Träger der Jugendhilfe und

sozialen Dienste, Polizei- und Ordnungsbehörden, Schulen, Gesundheitsämter und Heilberufe, Krankenhäuser und Familiengerichte verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit herstellen und pflegen. Ziel soll es sein, Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen und Aufgaben und Angebote strukturell zu gestalten.

Einen Überblick soll die nachstehende Grafik bieten.



Das Netzwerk Früh-Hilfen ist dynamisch. Es reagiert auf Handlungsfelder, welche von den verschiedenen Netzwerkpartnern an die Netzwerkkoordination herangetragen werden bzw. welche diese selbst durch die Evaluation der vorhandenen Daten ausmachen kann. Durch die aktuellen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen zeichnet sich ein Bedarf an besonderen Netzwerkpartnern für die Arbeit mit Familien mit Fluchterfahrung ab. Auch die Einbindung von Anlaufstellen im Kontext der Existenzsicherung (z.B. Tafeln, soziale Bürgerinitiativen o.ä.) gewinnt an Priorität.

5. Zielbestimmung und Intention der Intensivierung eines Netzwerkes

Der Landkreis Aurich als öffentlicher Träger der Jugendhilfe plant die Intensivierung der Netzwerkarbeit. Intention ist in diesem Kontext, die Vorbeugung und Vermeidung von Vernachlässigungen und Gewalt gegenüber Kindern im Alter von 0-3 Jahren.

Das Netzwerk Frühe Hilfen geht aber über diesen Aspekt deutlich hinaus. Das Netzwerk bietet für unterschiedliche Lebenslagen und Bedarfe passgenaue und sich gegenseitig ergänzende und sich weiterentwickelnde Angebotsstrukturen. Als besondere Qualität der Angebote müssen die sich ändernden Grundlagen der Gesundheitsförderung und der sozialen Arbeit einbezogen werden. Dieser Qualitätsaspekt steht im Fokus der Zielbestimmung.

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages zu kooperieren, sollen flächendeckend verbindliche Strukturen hergestellt werden und Netzwerke entstehen. Hiermit soll die Stärkung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Träger und Akteure der Frühen Hilfen gemeint sein. Die Netzwerkarbeit soll um weitere Akteure in den Sozialräumen weiterentwickelt werden. Welche Ziele mit der Netzwerkarbeit verfolgt werden sollen, kann zur besseren Verdeutlichung aus der Tabelle entnommen werden. Die Umsetzung der Ziele wird durch die Netzwerkkoordination begleitet und gesteuert.

Die operativen Ziele, welche zwischen Netzwerkkoordinatorin und dem betroffenen Netzwerkpartner vereinbart werden, leiten sich von den strategischen Zielen ab. Bei der Erreichung dieser Ziele besteht ein enger Austausch. Kein Netzwerkpartner ist somit auf sich alleine gestellt. Es werden in der Tabelle die strategischen Ziele der Vernetzungsstrukturen genannt.

Ziele der Vernetzung im Landkreis Aurich
Die Netzwerkkoordinatorin eruiert bis zum 31.12.2022 Versorgungslücken. Im besonderen Fokus sollen dabei auch mögliche psychosoziale Folgen der Corona-Pandemie und die Auswirkungen des Ukrainekrieges betrachtet werden.
Die Netzwerkkoordinatorin wird als direkter und indirekter Partner der Netzwerke und Netzwerkakteure wahrgenommen.
Das Amt für Jugend und Soziales stellt leicht zugänglich die multiprofessionellen Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen bereit und ist zentraler Ansprechpartner im Kontext Unterstützung und Förderung.
Der Landkreis Aurich schafft bis zum 31.12.2022 eine ämterübergreifende und verbindliche Kooperation zum Umgang mit Frühen Hilfen.
Die Frühen Hilfen schaffen passgenaue Veranstaltungen zu gespiegelten Schwerpunktthemen. Als Ausblick sind hier die Themen Wochenbettdepressionen und Gewalt unter der Geburt für die zweite Jahreshälfte 2022 und das Jahr 2023 zu erwähnen.

Die Netzwerkkoordinatorin ist die Brücke zwischen Netzwerkpartnern und Netzwerken und wird als zentraler Akteur in der Weiterentwicklung wahrgenommen.

Die Netzwerkkoordinatorin bindet Eltern und Familien in die Fortentwicklung der Angebote über die Netzwerkpartner und Netzwerke ein und teilt die Betroffenenwahrnehmung mit.

Die Arbeit im Netzwerk soll Klarheit bringen, welche Angebotsstruktur es im Landkreis Aurich gibt. Akteure sollen in den Austausch gehen. Schnittstellen sollen erkannt, analysiert und Angebote daraufhin angepasst und optimiert werden. Aus wirtschaftlicher Sicht bietet die Netzwerkarbeit eine gute Grundlage dafür, Dopplungsarbeiten zu erkennen und gegebenenfalls zu vermeiden. Lokalisierte Netzwerke sollen analysiert werden und in ihrer Produktivität zusammengefasst werden.

Die Netzwerkarbeit ist ein grundlegender Bestandteil der Jugendhilfeplanung und die Kommunikation und Kooperation ein wesentliches Merkmal des Qualitätsmanagements, worüber ein eigener Abschnitt im Weiteren noch berichten soll.

Die Kommunikation nimmt einen großen Stellenwert ein. Ein weiteres Ziel ist es, Kommunikationsbarrieren zu verhindern und den Kommunikationsfluss durch den Einsatz von entsprechenden Instrumenten zu stärken. Von besonderer Wichtigkeit ist die Frage, welche Adressaten mit der Vernetzung und der Zielbestimmung in Verbindung stehen und wer erreicht werden soll.

6. Adressaten

Als Zielgruppe von Angeboten, welche auf die Förderung der elterlichen Beziehungs-, Erziehungs- und Versorgungskompetenz abzielen, werden laut der Begriffsbestimmung des NZFH in erster Linie Eltern, welche sich im Übergang in die Elternschaft befinden, wie auch Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren in problematischen Umständen verstanden. Frühe Hilfen sollen zudem einen multiprofessionellen Charakter haben und demnach auch das familiäre Umfeld sowie die sozialen Netzwerke der Familien mit einbeziehen.³

Auch wenn die Frühen Hilfen zielgruppenspezifisch sind, haben sie auch begleitenden und vermittelnden Charakter, wenn ratsuchende oder begleitete Familien aufgrund des Alters der Kinder nicht mehr zum originär angesprochenen Personenkreis gehören. Um eine ausreichende Angebotsstruktur für Kinder ab dem Kindergartenalter zu schaffen, sind die Sozialraummanager im eigenen Wirkungskreis

3 Vgl. Behrens, J. u. a. (2014): S. 13. In: Leitbild Frühe Hilfen. Beitrag des NZFH-Beirats. S. 13.

aktiv. Sie streuen aktiv Informationen über die dort gepflegten Netzwerke und über die Einbindung im Netzwerk der Frühen Hilfen in eben diesem Rahmen an die passenden Akteure.

7. Thematische Schwerpunkte

Eine effektive Netzwerkarbeit kann nur dann Bestand haben, wenn die Spielregeln der Akteure in der Zusammenarbeit genau geregelt sind. Der Grundstein der Netzwerkarbeit soll mit der Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung gelegt werden. Dementsprechend soll eine gemeinsame Struktur erarbeitet werden, welche den organisatorischen Rahmen der gemeinsamen Arbeit festlegt.

In der Rahmenvereinbarung sollen folgende Punkte berührt werden:

- Zielsetzung und Aufgabe des Netzwerkes
- Häufigkeit und Orte der Netzwerktreffen
- Ablauf von Abstimmungen bei Entscheidungen
- Ergebnisdokumentation (Protokollwesen)
- Verbindlichkeit des Netzwerkes
- Verbindlichkeit in der Übernahme von Aufgaben

Anzumerken ist, dass eine Rahmenvereinbarung als Vorbedingung der gemeinsamen Arbeit zu sehen ist.

Da in dem Netzwerk viele unterschiedliche Akteure agieren und eine wirkungsvolle und langfristige Zusammenarbeit erfolgen soll, müssen die Qualitätsstandards einer Zusammenarbeit gesteckt werden. Die Frage, wie man zusammenarbeiten möchte, sollte in der Vereinbarung beantwortet werden. Zudem sollte sie eine genaue Laufzeit/Gültigkeit aufweisen. Akteure, welche sich für eine Zusammenarbeit entscheiden, sollten sich mit der Unterzeichnung der Vereinbarung verbindlich erklären.

Die Rahmenvereinbarung kann dazu beitragen, die Arbeit in einem Netzwerk wirkungsvoll zu gestalten um langfristig gute und nachhaltige Ergebnisse zu erzielen.

8. Strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerung des Netzwerkes

Dieses Kapitel soll den ganzen Prozess des Netzwerkaufbaus im Landkreis Aurich in seiner Ausgestaltung umfassen. Die Punkte sollen im Detail beschrieben werden. Hintergrund der detaillierten Be-

schreibung ist unter anderem die Gewinnung von Transparenz und Verständnis von relevanten Wirkungskreisen und Entscheidungsgremien gegenüber diesem sehr weitreichenden und bedeutungsvollen Arbeitsfeld und Aufgabengebiet des Amtes für Jugend und Soziales.

Allgemeines zu Netzwerken

Das Bewusstsein über die strukturellen Gegebenheiten der eigenen Institution sowie anderer Institutionen im Landkreis Aurich ist unabdingbar. Es sollte zudem ein ausreichendes Wissen über die eigenen Kompetenzen und Grenzen sowie auch über die Grenzen und Kompetenzen der Akteure der Vernetzung bestehen. Über das Wissen hinaus soll zu Beginn der Kooperation im Netzwerk ein gegenseitiges Kennenlernen stattfinden. Demnach sollten die Kooperationspartner, welche in § 3 Abs. 2 KKG genannt werden, identifiziert werden, um dann in den gemeinsamen Austausch zu gehen. In einem ersten Gespräch kann oftmals schon die erste Brücke zur Vernetzung entstehen und eine Einladung der Zusammenarbeit ausgesprochen werden.

Somit ist das Identifizieren und Kennenlernen der Akteure und deren Arbeitsbereiche als Grundstein oder auch als Start in einen Netzwerkprozess zu sehen. Die Frage nach bereits bestehenden Netzwerken in Kreisen der Akteure sollte gestellt werden, da es durchaus für den Bereich der Frühen Hilfen und der künftigen Zusammenarbeit von Interesse sein kann. Der Grundgedanke ist hier, eine mögliche Verbindung von bestehenden Netzwerken oder auch Arbeitskreisen mit dem Netzwerk Frühe Hilfen herzustellen. Zudem soll den Akteuren ganz klar vermittelt werden, dass die Netzwerkarbeit nicht den Anschein erwecken soll, das „Rad neu zu erfinden“. Vielmehr soll auf eine wertschätzende Haltung innerhalb der Zusammenarbeit geachtet werden. Eine gegenseitige Interessensbekundung kann in diesem Zusammenhang eine „Win-Win-Situation“ begünstigen.

Netzwerkaufbau

Damit eine Vernetzung funktionieren kann, ist es von hoher Bedeutung die Strukturen und einzelnen Professionen im Landkreis zu kennen. Um eine Zusammenarbeit erfolgreich werden zu lassen, sind soziale Kompetenzen sowie die Fähigkeit zur Empathie besonders wichtig. Wie sich eine gute und effektive Zusammenarbeit gestalten lässt und wie sich der konkrete Vernetzungsprozess für Frühe Hilfen im Landkreis Aurich praktizieren lassen kann, sollen die folgenden Punkte beleuchten.

Ganz entscheidend ist die Rollenverteilung im Netzwerkprozess, denn nur dann kann eine reibungslose Zusammenarbeit gewährleistet werden. Der Aufbau des Netzwerkes muss gut durchdacht sein. Hier geht es vor allem darum, wie möglichst viele Akteure zusammen nachhaltige Ergebnisse erzielen können.

Die Vernetzung der Frühen Hilfen soll rund um die vier Sozialräume des Amtes für Jugend und Soziales erfolgen, welche bereits im 3. Kapitel erläutert wurden. Das bedeutet, dass alle Akteure der Frühen Hilfen aus den unterschiedlichen Sozialräumen die Möglichkeit bekommen sollen, präventiv mitzuwirken.

Es soll ein Gesamtnetzwerk der Frühen Hilfen im Landkreis Aurich entstehen, welches sich im regelmäßigen Abstand in gemeinsamen Treffen austauschen soll. Die Treffen müssen ausgiebig geplant und begleitet werden. Der Tagungsturnus ist halbjährlich ausgelegt und wie folgt gegliedert:

- Ansprache der Amtsleitung und der Netzwerkkoordinatorin zur Gesamtentwicklung
- Fachvorträge zur Vermittlung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse (max. zwei)
- Gelegenheit zu Austausch und Diskussion (themenbezogene Gesprächstische mit Fachexperten, Markt der Möglichkeiten zur Präsentation von Angeboten innerhalb des Netzwerkes, Podiumsdiskussion o.ä.)

Steuerungsgruppe

Aufgrund der vorgenommenen organisatorischen Änderungen hat sich die ursprüngliche Steuerungsgruppe von sechs auf vier Personen verkleinert. Dies geschah aus Gründen der Prozessoptimierung und der Aufrechterhaltung schneller Entscheidungsmöglichkeiten. Die Steuerungsgruppe setzt sich seit der Gründung des Amtes für Jugend und Soziales aus der Amtsleitung, der Abteilungsleitung der Netzwerkkoordinatorin, der Netzwerkkoordinatorin und einer Kraft aus dem Qualitäts- und Finanzmanagement zusammen.

Im Rahmen der Steuerungsgruppe werden Versorgungslücken, aber auch Arbeitsergebnisse von Arbeitsgruppen oder Wünsche von Netzwerkakteuren ausgewertet und besprochen. Auch die konkrete Maßnahmenplanung beginnt an dieser Stelle.

Der Austausch zwischen dem Sozialraummanagement findet auf der operativen Ebene zwischen der Netzwerkkoordinatorin und dem Sozialraummanagement statt. Die strategischen Ziele des Sozialraummanagements – das sich an alle Familien richtet und damit keine kongruente Zielgruppe zu den Frühen Hilfen bedient – werden auf anderer Ebene formuliert (Amtsleitung und zuständige Abteilungsleitung sowie Mitarbeitende im Sozialraummanagement). Die strategischen Ziele der Frühen Hilfen werden hierbei von allen Beteiligten akzeptiert und in den eigenen Planungen berücksichtigt.

Die Informationsweitergabe der Steuerungsgruppe erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen: Innerhalb der Leitungsebene (Amtsleitung und vier Abteilungsleitungen) werden in den Führungskräfterunden

strategische Ziele und Aspekte vermittelt. Auf operativer Ebene erfolgt sowohl ein Austausch zwischen den Sachgebietsleitern – welche die nächst niedrigere Leitungsebene unter den Abteilungsleitern stellen – der Netzwerkkoordinatorin und dem Sozialraummanagement sowie zwischen Netzwerkkoordinatorin und den sonstigen, im Netzwerk angebotenen Sachgebiete des Amtes für Jugend und Soziales.

Neben den o.g. Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen hat die Steuerungsgruppe folgende Aufgaben:

- Abstimmung einer Rahmenvereinbarung
- Steuerung und Koordinierung des Netzwerkprozesses
- Übernahme von Verantwortung für Abläufe und Fortschritte in der Netzwerkarbeit
- Zusammentragen von Informationen, Planung und Bewertung von Schritten in der Netzwerkarbeit
- Diskussionsforum für Akzeptanz, Ergebnisse und Folgen von Aktivitäten und Maßnahmen
- Einvernehmliche und arbeitsteilige Planung des Netzwerkprozesses
- Erfolgreiche Unterstützung und damit eine erfolgreiche Realisierung beschlossener Maßnahmen im Netzwerk
- Rückkoppelung der relevanten Geschehnisse im Sozialraum und im Netzwerkprozess zur Netzwerkkoordination

Entscheidungen

Sämtliche Entscheidungen zum Aufbau und Fortentwicklung des Netzwerkes werden im Einvernehmen mit der Amtsleitung getroffen. Diese zeichnet auch Rahmenvereinbarungen bzw. Förderzusagen im Rahmen der Projektförderung, sofern diese im Rahmen des Netzwerkes Frühe Hilfen ausgesprochen werden. Im Vertretungsfall sind auch die Abteilungsleitungen zeichnungsberechtigt. Ergänzend ist zu erwähnen, dass die Projektförderungen im Rahmen des Sozialraummanagements durch die Sachgebietsleiter des jeweiligen Regionalteams in Abstimmung mit der zuständigen Fachkraft im Rahmen der eigenen Budgetverantwortung koordinieren und verantworten.

Zusammenarbeit der Netzwerkpartner im großen Rahmen

Die Zusammenarbeit in dem Netzwerk soll eine gemeinsam entwickelte Rahmenvereinbarung regeln. Folgende Punkte sollen eine Zusammenarbeit stärken:

- Zusammenarbeit des Netzwerkes (Wer sind die Akteure im Netzwerk?)
- Wie soll das Netzwerk organisiert werden?
- Wer ist verantwortlich?
- Wie erfolgt die fallübergreifende Zusammenarbeit im Netzwerk?
- Welche Gültigkeit kann eine Rahmenvereinbarung haben?

Es sollte zudem verschriftlicht werden, wie die Zusammenarbeit aussehen sollte und wann eine Zusammenarbeit als erfolgreich bewertet werden kann.

Bedingungen für das Gelingen der Netzwerkarbeit

Die Entwicklung einer Rahmenvereinbarung soll die Bedingungen der Arbeit im Netzwerk aufzeigen. Sie regelt die operative Ebene der Zusammenarbeit der Akteure im Netzwerk. Sie führt die Spielregeln auf, welche den Rahmen der Netzwerktreffen, die Organisation und die Struktur betreffen. Der organisatorische Rahmen beinhaltet u. a. folgende Fragen:

- Wie oft und welche Treffen sollen stattfinden?
- Wo sollen Treffen stattfinden?
- Sollen gegebenenfalls auch Räumlichkeiten gewechselt werden?
- Wer lädt zu den Treffen ein?
- Wie verbindlich soll die Teilnahme an den Treffen sein?
- Wie sieht die Verbindlichkeit bei der Übernahme von Aufgaben aus?
- Wer soll an den Treffen teilnehmen?
- Wer ist mit welcher Kompetenz im Netzwerk?
- Wer vertritt bei Abwesenheit?
- Wie können Punkte zur Tagesordnung angemeldet werden?
- Wie kommt es zu Entscheidungen und können Entscheidungen überhaupt getroffen werden?

Zudem sollte in der Zusammenarbeit auf einen wertschätzenden Umgang geachtet und die Netzwerktreffen und entsprechende Ergebnisse protokolliert werden.

Informationsfluss

Digitales Elternbegleitbuch

Gerade in den Zeiten der Pandemie wird bewusst, wie wichtig die digitalen Kontakte sind. Es wurde ein digitales Elternbegleitbuch konstruiert, damit Mütter und Väter, Schwangere und werdende Eltern ohne Umwege ihre Ansprechpartner bzgl. ihrer Kinder finden.

Nachdem die Evaluation des ersten digitalen Elternbegleitbuches zeigte, dass das gewählte Format den Bedürfnissen der Anwender nicht gerecht wurde, musste ein gänzlich neues Konstrukt entwickelt und gestaltet werden. Ein wesentlicher Kritikpunkt war, dass die Darstellung als Browserapplikation nicht hinreichend smartphonetauglich war und entsprechend nicht durch die Adressaten akzeptiert wurde. Weiterhin zeigte sich, dass den Bedürfnissen der Familien an der Stelle nicht Rechnung getragen wurde, als das ein reines Portal für die Zielgruppe 0-3 nicht die Lebensrealität widerspiegelt. Die Adressaten zeigten auf, dass sie eine Anlaufstelle für alle Belange wünschen, die im Leben und Erleben mit Kindern relevant sind. Unterschiedliche Anlaufstellen bedeuten auch für die Fachkräfte – Netzwerkkoordinatorin, Sozialraummanagement, aber auch Fachdienste – ein Medienbruch

Die Fortentwicklung des Digitalen Elternbegleitbuches soll schnellstmöglich dem Bürger zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig muss angemerkt werden, dass die Prozesse aus Gründen der Datensicherheit und des Datenschutzes zeitungsfassend und kompliziert sind, weswegen eine ausreichende Testphase vor Veröffentlichung erforderlich ist. Es besteht ein entsprechend enger Austausch zum für Softwareentwicklung zuständigem Fachamt.

Arbeitsgruppen

Durch die regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen und dadurch erarbeiteten Ideen und Aufgaben, sollen Arbeitsgruppen entstehen, welche sich den Sozialräumen zuordnen sollen.

Die Arbeitsgruppen, wie auch die Arbeit selbst, können wie bereits erwähnt aufgrund der Akteure und der Infrastruktur in den Sozialräumen unterschiedlich aussehen. Hier müssen die Sozialraummanager eng eingebunden werden, da hier auch das Wissen über die Bedarfe der Adressaten bekannt ist. Ein relevanter Einflussbereich ist auch die Jugendhilfeplanung. Wie die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung aussehen soll, zeigt der folgende Abschnitt.

Zusammenarbeit mit kommunalen Planungsbereichen

Die Jugendhilfeplanung nimmt die gesetzliche Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII und die damit verbundene Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII wahr. Ihre Aufgabe ist es unter anderem auch, darauf hinzuwirken, dass Jugendhilfeplanung mit anderen örtlichen und überörtlichen Planungen abgestimmt wird um den Bedürfnissen von jungen Menschen und deren Familien im Sinne einer integrierten kommunalen Sozialplanung Rechnung zu tragen.

Frühe Hilfen sind Teil der Kinder- und Jugendhilfe und somit auch Bestandteil der kommunalen Jugendhilfeplanung. Zugleich bietet die Arbeit der Netzwerkkoordination im Bereich der Frühen Hilfen die Möglichkeit, Handlungsbedarfe der Planungen konkret mit Leben zu füllen, konkrete Kooperationen oder Projekte zu vereinbaren und dialogische Qualitätsentwicklung anzustoßen. Das Netzwerk Frühe Hilfen ist Ideengeber für eine fachlich gute Fortentwicklung des Arbeitsfeldes. Ideen und Arbeit des Netzwerks Frühe Hilfen sind Grundlage für eine planerische Entwicklung dieses Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Aurich. Ideen, Anregungen und Bedarfe aus der Praxis der Frühen Hilfen heraus müssen daher wiederum zurück in die Jugendhilfeplanung fließen. Für eine erfolgreiche Gestaltung ist dementsprechend eine enge Verzahnung zwischen Netzwerkkoordination und Jugendhilfeplanung zwingend notwendig. Im Landkreis Aurich wird diese Zusammenarbeit dadurch sichergestellt, dass beide Arbeitsbereiche im verbindlichen und regelmäßigem Arbeitskontext miteinander stehen.

Gerade durch ihre präventive Ausrichtung gehen Frühe Hilfen deutlich über die Angebote und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe hinaus. Wichtige Schnittstellen bestehen mit dem Gesundheitswesen, der Schwangerschaftsberatung und Trägern materieller Hilfen für Familien. Im Sinne eines fachlich notwendigen Verständnisses Früher Hilfen als interdisziplinären und damit auf multiprofessionelle Kooperation bezogenen Netzwerkansatz ist gemeinsame Abstimmung und praktischer Austausch, gerade auch mit diesen Akteuren des Netzwerkes, erforderlich. Auch diese Ergebnisse müssen in Projektentwicklung, Vernetzungsaktivitäten aber auch in entsprechende sozialplanerische Aktivitäten mit einfließen. Wenn die Frühen Hilfen Teil der Kinder- und Jugendhilfe und der kommunalen Jugendhilfeplanung sind, dann sollten die Frühen Hilfen auch Teil der Arbeitsgruppe (AG) gemäß § 78 SGB VIII sein, wie der einschlägigen Rechtsnorm wie folgt zu entnehmen ist:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt

werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“⁴

Hier sind auch Maßnahmen berührt, welche die Frühen Hilfen betreffen. Um sich weiter zu vernetzen, sollen die Frühen Hilfen und dementsprechend die Netzwerkkoordinatorin einen festen Platz in den regelmäßigen Treffen der Arbeitsgemeinschaften bekommen.

Finanzierung

Die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen wird seit dem Jahr 2015 über einen Fonds finanziert, welcher seitens des Bundes ins Leben gerufen wurde und das Ziel verfolgt, die Netzwerke Frühe Hilfen sicherzustellen und den Familien psychosoziale Unterstützung bieten zu können.

9. Netzwerkkoordination

Die Netzwerkkoordination soll in Zusammenarbeit mit den Akteuren der Frühen Hilfen die Rolle eines professionellen Mittlers im Netzwerk einnehmen. Sie sollte ein klares Verständnis vom Bereich der Frühen Hilfen sowie von der Vernetzung haben. Bedeutsam ist auch die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel, um die Anliegen anderer Professionen und Akteure zu verstehen. Ein sehr umfangreiches Aufgabengebiet braucht ein gutes Projekt- und Zeitmanagement. Um die Aufgaben als Netzwerkkoordination wahrnehmen zu können ist damit ein überdurchschnittliches Maß an Organisations-, aber auch Abgrenzungsvermögen erforderlich. Dieses Wissen über die eigene Zuständigkeit, Grenzen und Kompetenzen ist von hoher Bedeutung, um ein klares und sicheres Auftreten gegenüber relevanten Akteuren und Kooperationspartnern zu haben. Im Netzwerk Frühe Hilfen sollen viele Akteure mit unterschiedlichen Professionen wirken. Um Akzeptanz und Mitarbeit zu erzielen, muss der Arbeitsauftrag klar vermittelt werden und überzeugend sein. Auf den gesetzlichen Auftrag sollte hierbei immer wieder hingewiesen werden. Eine ausführliche Tätigkeitsbeschreibung soll das Profil Netzwerkkoordination Frühe Hilfen im Landkreis Aurich weiter schärfen. Im Anschluss an die Tätigkeitsbeschreibung soll die Zusammenarbeit mit den Sozialraummanagern das Kapitel abschließen.

Tätigkeitsbeschreibung bzw. Aufgabenfelder

1. Planung, Aufbau und Intensivierung des Netzwerkes Frühe Hilfen im Landkreis Aurich

- Sichtung relevanter Arbeitsmaterialien und Literatur
- Lokalisation und Kennenlernen der relevanten Akteure im Landkreis beim Netzwerkaufbau
- Bestandsaufnahme vorhandener Angebote für Familien
- Lokalisation von bestehenden Arbeitsgruppen und Netzwerken
- Kontinuierliche Überprüfung bestehender Kooperationen und Vereinbarungen.
- Vorstellung in bestehenden Arbeitsgruppen und Netzwerken rund um den Bereich der Frühen Hilfen
- Konzeptentwicklung als Handlungsgrundlage (Zielbestimmung, Intensivierung und Fortschreibungsgrundlage)
- Regelmäßige Abstimmung über weitere Handlungsschritte mit der Amtsleitung
- Zusammenschluss bestehender Netzwerke im Bereich der Frühen Hilfen zu einem Gesamtkonstrukt
- Innerbetriebliche Zuständigkeitsvermittlung und Aufgabenverteilung
- Bildung einer Steuerungsgruppe
- Integration in überregionalen Treffen der Netzwerkkoordinierenden für Frühe Hilfen und Teilnahme an Fachtagungen
- Organisation, Koordination und Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen „Frühe Hilfen“ und des Kinderschutzes
- Planung von Netzwerktreffen
- Planung und Organisation von Fachtagen zu aktuellen Themen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes

2. Pflege und Weiterentwicklung des Netzwerkes

- Organisation und Durchführung von regelmäßigen Netzwerktreffen
- Überprüfung der gesteckten Ziele und Rahmenbedingungen
- Austausch über die aktuelle Situation und über den Zielerreichungsprozess
- Vermarktung des Netzwerkes, um neue Kooperationspartner zu gewinnen und um neue Zielgruppen zu erweitern.
- Tägliche Administration und Pflege des Jugendhilfenetzwerkes
- Erarbeitung, Prüfung, Organisation und Umsetzung von Möglichkeiten zur Einbindung des ehrenamtlichen Engagements in das Netzwerk

- Vermittlung zwischen den Akteuren im Netzwerk
- Fortlaufende Vernetzung und Austausch mit Koordinatoren aus anderen Regionen

3. Organisation der Netzwerktreffen

- Vorbereitung und Moderation der Netzwerktreffen und der Treffen der Steuerungsgruppe
- Erarbeitung und Vorstellung aktueller Themen
- Erhaltung der Motivation zur kontinuierlichen Weiterarbeit durch bestimmte Methoden- anwendung

4. Qualitätsentwicklung

- Erarbeiten von Qualitätsstandards im Netzwerk sowie Entwicklung und Umsetzung für eine verbindliche Zusammenarbeit aller Beteiligten
- Kontrolle der Zielerreichung und der Rahmenbedingungen
- Überprüfung und Weiterentwicklung vorhandener Strukturen und Vereinbarungen
- Bestandsaufnahme familiärer Bedarfslagen und Weiterentwicklung bestehender Angebote
- Bedarfsplanung der Netzwerkarbeit in Abstimmung mit anderen beteiligten Akteuren im Rahmen der regelmäßigen Netzwerktreffen

5. Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit

- Organisation von Fachtagungen, Workshops und Weiterbildungen im Rahmen des Netzwerkes
- Zusammenarbeit mit dem für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Fachamt in Absprache mit der Amtsleitung
- Schaffen einer Transparenz über die Arbeit im Netzwerk und den Angeboten in der Öffentlichkeit, in Angelegenheiten des Kinderschutzes
- Vertretung des Amtes für Jugend und Soziales im Bereich der Frühen Hilfen bei Netzwerktreffen und Veranstaltungen anderer Institutionen
- Teilnahme der Netzwerkkoordination an Weiterbildungen und Fachtagungen

Um eine wirkungsvolle Zusammenarbeit zu gestalten und erreichen zu können, müssen wie bereits erwähnt, die Zuständigkeiten und Aufträge der einzelnen Professionen abgestimmt und geklärt werden. Dieses gilt zum größten Teil für die Zusammenarbeit mit den Sozialraummanagern. Die Zusammenarbeit beschreiben die folgenden Punkte:

- Bündelung aller Aktivitäten rund um die Vernetzung der Frühen Hilfen

- Regelmäßiger Austausch über die Geschehnisse rund um die Frühen Hilfen im eigenen Sozialraum mit der Netzwerkkoordinatorin
- Kommunizieren von Anregungen und Wünsche der Akteure im Sozialraum über die Sozialraummanager zur Netzwerkkoordinatorin
- Wahrnehmung von Ideen und Aufgaben aus den Netzwerktreffen und Anpassung auf die einzelnen Sozialräume
- Unterstützung bei der Lokalisation und Zusammenführung von Arbeitsgruppen und Netzwerken rund um die Themen der Frühen Hilfen
- Entwicklung von Marketingstrategien für Frühe Hilfen im eigenen Sozialraum in Absprache mit der Netzwerkkoordination und wiederum mit der Amtsleitung

Die Netzwerkkoordination nimmt einen Stellenumfang von 39 Wochenstunden ein. Institutionell verantwortet ist die Netzwerkkoordination im Amt für Jugend und Soziales, Abteilung Jugendhilfe zugeordnet. Bei zunehmend komplexer werdenden Fragestellungen der Familien muss dabei langfristig auch über die Frage der Personalaufstockung nachgedacht werden.

Um Transparenz schaffen zu können, muss Öffentlichkeitsarbeit praktiziert werden. Das anknüpfende Kapitel soll sich mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen beschäftigen.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem in diesem Punkt beschriebenen Ziel, das Netzwerk und dessen Arbeit bekannter zu machen und die Angebote der Frühen Hilfen zu erweitern, braucht es ein systematisches Management. In den Köpfen der Akteure und natürlich auch in den Köpfen der Zielgruppe muss verortet werden, dass das Amt für Jugend und Soziales ganzheitlicher Partner für Schwangere und Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren ist. Durch die Öffentlichkeitsarbeit sollen die Zugangswege für Familien geebnet werden und auch für Außenstehende sollen die Frühen Hilfen transparenter gemacht werden. In Anlehnung daran sollen mehrere Instrumente zur Unterstützung herangezogen werden.

Layout

Die Frühen Hilfen haben ein eigenes Logo, welches auch auf der Kreishomepage zu finden ist. Durch die Fusion zum Amt für Jugend und Soziales wird aktuell auch dieses umgestaltet. Sobald das abschließende Design gefunden ist, wird dieses Logo als Wiedererkennungszeichen in den Umlauf gebracht. Netzwerkpartner werden z.B. einen Aufkleber erhalten, mit dem sich diese selbst als Netzwerkpartner

erkennbar machen können. Gleichzeitig wird natürlich auch Material, wie Flyer, entsprechend ausgestattet, um den Wiedererkennungswert zu steigern.

Fachveranstaltungen

Durch die coronabedingten Planungsschwierigkeiten war lange Zeit das Durchführen von Fachveranstaltungen nicht möglich. Dies wird nun unter anderem in einem ersten großen Netzwerktreffen nachgeholt. Regulär ist ein Fachvortrag pro Quartal angedacht. Ab 2022 sollen diese regulär in den unterschiedlichen Sozialräumen stattfinden (eine Fachveranstaltung pro Sozialraum, Durchlässigkeit der Teilnehmer aus anderen Sozialräumen ist jedoch gegeben).

11. Nachhaltigkeit

Alle Aktivitäten, welche mit der Intensivierung des Netzwerkes Frühe Hilfen initiiert werden, sollen dauerhaft eine Verbesserung für die Lebenssituation der Familien bringen. Nur eine zielgerichtete Vernetzungsstrategie und passgenaue Instrumente und Methoden auf der operativen Ebene können dem Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Aurich einen nachhaltigen Bestand geben.

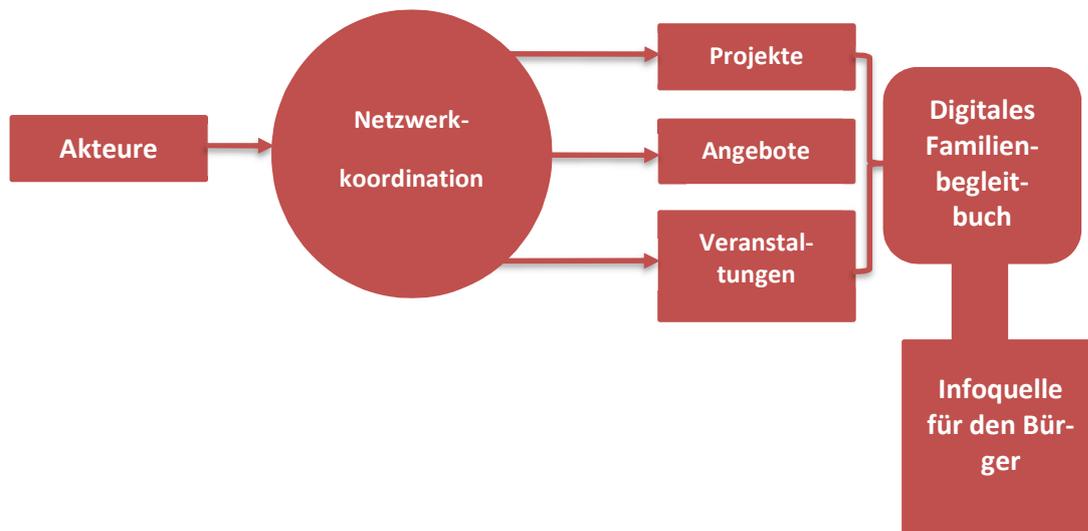
Eine Antwort auf die Frage, was langfristig passiert, ist die Erweiterung des Jugendhilfenetzwerks und somit die Erweiterung von Möglichkeiten in der digitalen Vernetzung der Akteure in den Frühen Hilfen. Welcher Akteur macht eigentlich was? Wann findet welche Veranstaltung statt und findet überhaupt eine Veranstaltung statt? Gibt es auskömmliche Angebots- und Adressenübersichten? Ist sichergestellt, dass Netzwerkpartner rat- und hilfeschuchende Bürger schnell an weiterführende Hilfen vermitteln können? Welchen Nutzen hat der Bürger von der digitalen Vernetzung der Frühen Hilfen?

Mit diesen Fragen muss sich im Vernetzungsprozess auseinandergesetzt werden.

Wie bereits unter Kapitel 8 angesprochen, setzt das Amt für Jugend und Soziales auf die Neuauflage des Digitalen Familienbegleitbuches.

Über das Sozialraummanagement erfolgen ebenfalls Eintragungen zu Projekten, Angeboten und Veranstaltungen, sofern die Angebote die Zielgruppe jenseits der Frühen Hilfen betreffen. Die Verantwortlichkeiten sind damit verbindlich geregelt und gesteuert

Das folgende Ablaufdiagramm soll dabei die Kommunikationswege aufzeigen.



12. Qualitätsentwicklung und Evaluation

Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen wird ganzheitlich interpretiert, der Kinderschutz ist jedoch als zentraler Auftrag an das Fachamt mit Garantenstellung permanent im Blick zu behalten. Aufgrund der größeren Reichweite und Prospektivität des jugendhilfetypischen Begriffs Qualitätsentwicklung wird dieser dem Begriff Qualitätssicherung im Weiteren vorgezogen. Das Amt Jugend und Soziales nutzt bereits bestehende interne und externe Kommunikationsebenen und Netzwerke, um den Kinderschutz amtsintern als auch in der Verantwortungsgemeinschaft mit den freien Trägern der Jugendhilfe zu gewährleisten. In diesem Prozess sind folgende Aktivitäten herauszustellen:

- Das durch die Regionalteams und das Qualitäts- und Finanzmanagement des Amtes im Jahr 2015 erarbeitete neue Qualitätssicherungsverfahren bei Kindeswohlgefährdung (amtsinterne Verfahrensanweisung)
- Die durch die KiTa-Fachberatung organisierten § 8a-Runden mit sämtlichen Kindertagesstätten – und damit auch mit den Krippen - im Landkreis Aurich
- Der seit langem fest etablierte Austausch mit den freien Trägern im Rahmen der durch den Jugendhilfeplaner organisierten Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII; die Netzwerkkoordinatorin ist dabei einbezogen
- Das Angebot der § 8a-Beratung der Träger und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung durch die Erziehungsberatungsstelle Norden und die AWO-Beratungsstelle Aurich sowie der § 8b-Fachkraft des Amtes für Jugend und Soziales für weitere Akteure und Träger

- Die Netzwerkarbeit der Sozialraummanager der Regionalteams in trägerübergreifenden Arbeitskreisen auch zum Kinderschutz
- Der Elterninfodienst „Bi d´ Hand“ als Teil des Netzwerkes Frühe Hilfen, eine leicht zugängliche familienfreundliche Anlaufstelle, welche den Eltern mit Beratung und Informationen zur Seite steht, kostenlos ist und auf Freiwilligkeit basiert
- Die Herausforderung im Netzwerk Frühe Hilfen ist es, insbesondere weitere Beratungsstellen und das Amt für Gesundheitswesen für Anliegen des Kinderschutzes zu gewinnen und neue Kooperationen gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Ansprechpartner im Amt auf den Weg zu bringen

Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen umfasst jedoch genauso die Gestaltung von Kooperationen und Abläufen im Bereich der präventiven Arbeit für Kinder, Eltern, Familien und Schwangere.

Die Evaluation von Prozessen, Maßnahmen und Vereinbarungen setzt im Allgemeinen voraus, Annahmen über die „gute fachliche Arbeit“ entwickelt zu haben. Die Gestaltung und konkrete Selbst- oder Fremdevaluation ergibt sich aus diesen, der Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen entstammenden Annahmen.

Eine regelmäßige, im festen Turnus erfolgende Evaluation gemeinsam ausgewählter Aspekte des Netzwerkes Frühe Hilfen im Landkreis Aurich wird angestrebt.

13. Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen, Supervision

Die Netzwerkkoordination trägt in enger Absprache mit der Koordinierungsstelle für Familienlotsen im Amt für Jugend und Soziales die Verantwortung für Aus- und Fortbildung sowie Supervision der Ehrenamtlichen. In diesem Zusammenhang werden auch die Schulungsinhalte gemeinsam erarbeitet, Fortbildungspartner und Supervisoren akquiriert und die Wirksamkeit der Lotsenarbeit evaluiert.

Ein Ergebnis dieser engen Zusammenarbeit ist dabei die Anpassung des Zugangskonzeptes für Familienlotsen im Jahr 2022 gewesen. In diesem Zusammenhang wurde die verbindliche Teilnahme für den Kurs „Erste Hilfe am Kind“ sowie mindestens eine Weiterbildung pro Kalenderjahr festgeschrieben. Als Schwerpunktthemen für die Ehrenamtlichenfortbildung steht dabei die Abgrenzung der Lotsen und das Erkennen von Kindeswohlgefährdungen im Vordergrund.

Weiterhin erarbeitet die Netzwerkkoordination gemeinsam mit der Fachkraft für Familienlotsen und dem Sozialen Dienst Sicherheitskonzepte zur kollegialen Beratung bei Grenzfällen.

Die geschilderten Verfahren haben Modellcharakter. Es ist beabsichtigt, die Übertragbarkeit auf Ehrenamtliche weiterer Netzwerkpartner nach Evaluation zu übertragen.

Literaturverzeichnis

Sozialgesetzbuch (SGB). Achtes Buch (VIII). Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz-KKG, in der Fassung vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975).

Nationales Zentrum Frühe Hilfen. (2017): Rechtliche Grundlagen der Bundesinitiative Frühe Hilfen. In: <http://www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen/?L=0>. (Download 02.02.2017).

Nationales Zentrum Frühe Hilfen. (2017): Was sind Frühe Hilfen. In: <http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/?L=0>. (Download 02.02.2017).

Behrens, J. u.a

